

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	86/24 DA
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Büdingen Land (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	18.6
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 27.09.2024 in Nidda bei 89 anwesenden von 123 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Das Dekanat Büdingen Land bittet die Synode der EKHN, ausreichende Ressourcen an Personal- und Sachmitteln für eine flächendeckende Asylverfahrensberatung dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Mit Sorge sieht das Dekanat Büdingen Land das Auslaufen des in 2015 eingesetzten Flüchtlingsfonds. Die Dekanatssynode stellt fest: Die Flüchtlingsarbeit hat sich seit 2015 verändert, jedoch keinesfalls verringert.

Der Flüchtlingsfonds 2015 hat dazu geführt, dass die sozialanwaltschaftliche und gemeinwesenorientierte Flüchtlingsarbeit zu einem Kernanliegen im Dekanat geworden ist. In zahlreichen Bereichen hat sich Kirche Expertise verschafft und ist – auch bei Gegenwind! – verlässliche Partnerin für Kommunalpolitik und Ehrenamtliche geworden.

Die Asylverfahrensberatung jedoch kann nicht von bestehendem Personal geleistet werden, da eine kontinuierliche Beschäftigung mit Gesetzeslagen und Rechtssprechung notwendig ist. Flüchtlinge wie Ehrenamtliche benötigen diese Beratung, da ihnen die Entscheidungsprozesse im Asylverfahren nicht bekannt sind.

Lediglich die Asylverfahrensberatung in Erstaufnahmeeinrichtungen wird momentan staatlich gefördert.

Wir stellen aber fest, dass wir diese Kompetenzen auch in unserem Dekanat benötigen: Unsere Städte und Gemeinden nehmen Flüchtlinge mit nicht abgeschlossenen Asylverfahren auf. Gerade an unsere Kirchengemeinden, unsere Gemeindeglieder, unsere Ehrenamtlichen wenden sich geflüchtete Menschen. Wir stehen ohne Asylverfahrensberatung ratlos da, weil uns Rechtslagen nicht vertraut sind.

Asylverfahrensberatung in und für die Gebietskörperschaften dienen dabei nicht nur den Flüchtlingen. Sie entlasten durch den „direkten Draht“ die Pfarrämter und Seelsorgeteams sowie Ehrenamtliche vor Ort. Nicht zuletzt verstärken sie in hohem Maße und vor Ort den Gemeinwesenansatz unserer kirchlichen Arbeit.

Den Schutz der Fremden und Flüchtlinge, eines der „Sieben Werke der Gerechtigkeit“, betrachten wir als ein Kernanliegen der Kirche. Deswegen bitten wir um die hierfür notwendige, professionelle und gesicherte Ausstattung!

Datum: 27.09.2024

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:



II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:					
A. Beschluss vom:					
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung					<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand					<input type="checkbox"/>
				Unterschrift:	

Synode
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
Synodabüro
Paulusplatz 1
64285 DARMSTADT

Eing: 23. OKT. 2024

J. 28/10.